

schiedenen Nebengebäuden sind nun in einer Art fertig erstellt, die vor allem auch den Funktionen der Lehre und Forschung dienlich sein werden.

Gesamthaft gesehen muss ich sagen, dass auch unsere ETH-Bauten Kinder ihrer Zeit sind. Die Bauten auf dem Hönggerberg sind ein typisches Beispiel dafür. Nach Auffassung der damaligen eidgenössischen Räte hat man eher zu wenig als zu viel getan. Heute beurteilen wir die Situation eher etwas anders. Man würde bestimmt wieder etwas einfacher bauen. Auf der andern Seite ist aber auch die ETH Lausanne ein Kind ihrer Zeit. Es sind sehr zweckmässige Bauten, die sich vielleicht als eine Kombination einer Mittelschule und eines Industriebaus qualifizieren liessen. Dort sind nach unserer Auffassung die Zeichen der Zeit, vor allem auch im Hinblick auf die Bundesfinanzen, ebenfalls verstanden worden.

Abschliessend danke ich für die sehr gründliche Prüfung der Botschaft durch Ihre Kommission und den Augenschein, den sie in Lausanne vorgenommen hat. Namens des Bundesrates beantrage ich Ihnen, auf den Beschlussentwurf einzutreten und ihm zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*

*Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

*Gesamtberatung – Traitement global du projet*

**Titel und Ingress, Art. 1-3**

**Titre et préambule, art. 1 à 3**

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes	29 Stimmen (Einstimmigkeit)
------------------------------------	--------------------------------

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

*Schluss der Sitzung um 11.20 Uhr*

*La séance est levée à 11 h 20*

### Dritte Sitzung – Troisième séance

**Mittwoch, 1. März 1978, Vormittag**

**Mercredi 1er mars 1978, matin**

**8.00 h**

**Vorsitz – Présidence: Herr Reimann**

**77.073**

### Angelegenheit Jeanmaire. Bericht

#### Affaire Jeanmaire. Rapport

Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Geschäftsprüfungs- und der Militärgremien vom 21. Oktober 1977 (BBl III, 726)

Rapport du groupe de travail commun des commissions de gestion et de celles des affaires militaires du 21 octobre 1977 (FF III, 754)

Beschluss des Nationalrates vom 28. Februar 1978

Décision du Conseil national du 28 février 1978

*Schriftliche Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission*

#### I. Kommissionsbeschlüsse

1. Vom Bericht der Arbeitsgruppe Jeanmaire wird zustimmend Kenntnis genommen.  
2. Die im Bericht aufgezeigten Problemkreise sind durch die Geschäftsprüfungskommission und die Militärgremie weiter zu verfolgen. Die Sekretariate haben für die Koordination zu sorgen.

3. Die Geschäftsprüfungskommission übernimmt folgende Bereiche:

- 3.1 Verstärkung und Organisation der Spionageabwehr und des Nachrichtendienstes
- 3.2 Geheimhaltung
- 3.3 Aussenpolitische Aspekte der Spionagetätigkeit
- 3.4 Kontakte von Geheimnisträgern mit ausländischen Diplomaten und Auslandreisen

4. Die Militärgremie übernimmt folgende Bereiche:

- 4.1 Qualifikationswesen in der Armee
- 4.2 Beförderungspraxis in der Armee
- 4.3 Militärische Massnahmen als Folge von Verratsfällen

#### II. Antrag an den Ständerat

Vom Bericht der Arbeitsgruppe Jeanmaire und von den Beschlüssen der Geschäftsprüfungskommission wird zustimmend Kenntnis genommen.

*Avis écrit de la commission de gestion*

#### I. Décisions de la commission

1. Il est pris acte avec approbation du rapport du groupe de travail Jeanmaire.
2. L'examen des problèmes mentionnés dans le rapport sera poursuivi par la commission des affaires militaires. Leurs secrétariats veilleront à la coordination.

3. La commission de gestion se charge de l'examen des questions suivantes:

- 3.1 Renforcement et organisation du service de renseignements et du contre-espionnage
- 3.2 Maintien du secret
- 3.3 Aspects de politique extérieure dans les activités d'espionnage

3.4 Contacts de personnes détenant des secrets avec des diplomates et voyages à l'étranger

4. La commission des affaires militaires se charge de l'examen des questions suivantes:

4.1 Manière dont les qualifications sont établies

4.2 Pratique en matière de promotions

4.3 Mesures militaires consécutives à des cas de trahison

## II. Proposition au Conseil des Etats

Il est pris acte avec approbation du rapport du groupe de travail Jeanmaire et des décisions de la commission de gestion.

### Ad 77.073

**Motion des Nationalrates. Spionageabwehr**

**Motion du Conseil national. Contre-espionnage**

*Wortlaut der Motion vom 28. Februar 1978*

Der Bundesrat wird beauftragt, die Spionageabwehr technisch und personell den heutigen Erfordernissen anzupassen.

*Texte de la motion du 28 février 1978*

Le Conseil fédéral est chargé d'adapter le contre-espionnage aux exigences actuelles tant du point de vue technique sur le plan du personnel.

**Andermatt**, Berichterstatter: Die Nachricht vom Landesverrat und von der Verhaftung von Brigadier Jeanmaire im August 1976 hatte in der Armee und im ganzen Schweizervolk Empörung und Bestürzung hervorgerufen. Am 7. Oktober 1976 nahm Herr Bundesrat Furgler in beiden Räten Stellung zu diesem sehr schweren Verratsfall und zu verschiedenen Anfragen aus dem Nationalrat und dem Ständerat. Er erläuterte auch das weitere Vorgehen und beantwortete Fragen zum Staatsschutz, zum Geheimnisschutz, zur Beförderungspraxis in der Armee und auch zu den Aktivitäten der diplomatischen Missionen in der Schweiz.

Zahlreiche Fragen mussten aber auch nach dieser Orientierung offenbleiben. Deshalb beschlossen die Geschäftsprüfungskommissionen und die Militärkommissionen der beiden Räte, noch weitere Abklärungen vorzunehmen. Am 12. Oktober 1976 verlangte Nationalrat Allgöwer die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission nach Artikel 55 und folgende des Geschäftsverkehrsgesetzes.

Das Büro des Nationalrates und des Ständerates und die Fraktionspräsidentenkonferenz behandelten am 30. November 1977 diesen Antrag und nahmen dazu in einer Mitteilung an die eidgenössischen Räte vom 7. Dezember unter anderem wie folgt Stellung:

«Soweit sich heute voraussehen lässt, gestatten die Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommissionen die Abklärung der hängigen Fragen. Die Einsetzung einer besonderen Untersuchungskommission erübrigts sich. Es ist zweckmäßig, dass bestehende Kommissionen die Abklärungen vornehmen.

Der Bundesrat erkennt, ohne Präjudiz für andere Fälle, dass die parlamentarischen Arbeitsgruppen für den Fall Jeanmaire die Befugnisse, die das Gesetz den Geschäftsprüfungskommissionen einräumt, ausführen können, obwohl sie nicht nur Mitglieder dieser Kommissionen umfassen.»

Die Einsetzung einer Untersuchungskommission wurde vorbehalten. Nationalrat Allgöwer zog darauf seinen Antrag zurück.

Am 7. Dezember 1976 konstituierte sich die Arbeitsgruppe Jeanmaire, bestehend aus 10 Nationalräten und 6 Ständeräten, alles Mitglieder der Geschäftsprüfungskommissionen und der Militärkommissionen der beiden Räte. Nationalrat Müller, Luzern, wurde zum Präsidenten, Ständerat Aubert und Nationalrat Müller, Balsthal, zu Vizepräsidenten gewählt.

Die Arbeitsgruppe war sich von Anfang an darin einig, dass die Feststellung des Umfanges des Verrates und die Bestrafung des Schuldigen allein Sache des Untersuchungsrichters und des Gerichtes sei. Das Gerichtsverfahren wurde schon vor Fertigstellung des Berichtes der Arbeitsgruppe abgeschlossen, und in der Zwischenzeit wurde auch das Kassationsbegehren des Angeklagten abgelehnt. Aus dem Strafmaß muss geschlossen werden, dass dem Angeklagten schwere Verratstatbestände nachgewiesen werden konnten.

Die Arbeitsgruppe stellte sich die Aufgabe, abzuklären, ob in der Armee und in der Verwaltung Mängel vorhanden seien oder ob Unterlassungen begangen wurden, die den Verrat Jeanmaires begünstigt und ermöglicht haben.

Bevor die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnahm, wurde festgehalten, dass für die Feststellung und Behebung der durch den Verrat entstandenen Schäden die zuständigen Stellen der Armee verantwortlich seien und dass sich die Geschäftsprüfungs- und Militärkommissionen mit Verbesserungen im Bereich der Verwaltung und der Spionageabwehr zu befassen hätten.

Die Arbeitsgruppe beschloss, vorerst gemeinsame Befragungen durchzuführen und anschliessend in zwei Subkommissionen weitere Abklärungen vorzunehmen. Die Subkommission I hatte alle Fragen im Zusammenhang mit der militärischen Laufbahn und der Beförderung von Jeanmaire zu untersuchen, während die Subkommission II sich vor allem mit den Problemen des Staatsschutzes und der Spionageabwehr sowie mit aussen- und neutralitätspolitischen Aspekten des Falles zu befassen hatte.

Der Arbeitsgruppe wurden alle gewünschten Auskünfte erteilt. Sowohl die Verwaltung wie der Bundesrat und auch die Armeestellen arbeiteten mit der Arbeitsgruppe sehr gut zusammen. Die Feststellungen der Arbeitsgruppe sind Ihnen bekannt. Ich möchte hier nicht nochmals alles wiederholen, was bereits im Bericht festgehalten ist, sondern nur einige wesentliche Punkte herausgreifen.

Es wurde festgestellt, dass die Persönlichkeit von Jeanmaire während seiner ganzen Laufbahn umstritten war und Jeanmaire aufgrund seines Charakters nicht für die Laufbahn eines Instruktionsoffiziers geeignet war. Mit andern Worten gesagt heißt dies, dass im Falle Jeanmaire während 30 Jahren ein Typ mit schweren charakterlichen Mängeln bis zum Brigadier befördert wurde. Das damalige Qualifikationssystem und die Beförderungspraxis haben hier eindeutig versagt. Mit Befriedigung stellte die Arbeitsgruppe fest, dass seit 1968, d. h. seit dem Zeitpunkt der Beförderung von Jeanmaire zum Brigadier, das Qualifikationssystem und die Beförderungspraxis laufend verbessert wurden und dass die zuständigen Organe der Armee sich weiter bemühen, auch die charakterlichen Eigenschaften der Offiziersanwärter besser zu erfassen und zu beurteilen. Zweifellos sind auch heute noch Verbesserungen möglich, anderseits aber ist es unmöglich, mit irgend einem System Fehlbeurteilungen ganz auszuschalten. Wir müssen uns auch für die Zukunft bewusst sein, dass dort, wo Menschen Menschen zu beurteilen haben, auch wenn noch so minuziös vorgegangen wird, Fehler unvermeidbar sind und dass es vor allem kein System gibt, mit dem die Möglichkeit eines Verrates ganz ausgeschaltet werden kann.

Bei der Untersuchung des Qualifikationssystems und der Beförderungspraxis kam in der Subkommission I auch der immer wieder gehörte Vorwurf zur Sprache: «Jeder Instruktionsoffizier wird mindestens Oberst, sehr gute Milizoffiziere haben aber grösste Mühe, höhere Chargen in der Armee zu erreichen.» Die Arbeitsgruppe kam zur Auffassung, dass dieses Problem noch genauer untersucht werden sollte, dass dies aber nicht unmittelbar mit dem Fall Jeanmaire zusammenhängt und dass es Sache der Geschäftsprüfungs- und der Militärkommissionen sei, hier zum Rechten zu sehen, um entweder die Vorwürfe zu entkräften oder dann für die Abhilfe zu sorgen.

Neben der Frage: «Wir war es möglich, dass Jeanmaire bis zum Brigadier aufsteigen konnte?» war auch die weitere

zentrale Frage zu untersuchen: «Wie war es möglich, dass ein Verräter während 14 Jahren unentdeckt blieb? Haben unsere Spionageabwehr und unser Staatsschutz versagt?» Die Arbeitsgruppe liess sich sowohl durch aussenstehende Fachleute wie auch durch die verantwortlichen Bundesstellen umfassend orientieren über die Spionage und die Organisation des Staatsschutzes und der Spionageabwehr. Sowohl die Organe des Bundes als auch der Kantone und der grossen Städte erachteten unabhängig voneinander die organisatorischen Vorkehren als zweckmässig. Alle Stellen mussten aber auch immer wieder auf die beschränkten personellen und rechtlichen Möglichkeiten aufmerksam machen. Angesichts der Tatsache, dass die Spionage heute alle Bereiche unseres Staates, unsere Armee, die zivilen Organisationen und auch unsere Wirtschaft auszukundschaften versucht, werden wir in der Zukunft Verbesserungen in unseren Abwehrmassnahmen vorsehen müssen. Neben einem Ausbau im technischen Bereich ist es vor allem nötig, die personellen Bestände des Nachrichtendienstes auf den Ebenen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden auszubauen. Die Arbeitsgruppe erhielt auch Kenntnis von den Schwierigkeiten innerhalb der Unterabteilung Nachrichtendienst und Abwehr der Gruppe für Generalstabsdienste. Es wurde eine Administrationsuntersuchung über die Verhältnisse in dieser Abteilung angeordnet. Diese Untersuchung hat nun ergeben, dass der gegenüber einzelnen Beamten des Nachrichtendienstes – darunter auch Vorgesetzten – erhobene Vorwurf unkorrekter Beziehungen zu ausländischen Nachrichtendiensten, der Verletzung militärischer Geheimnisse bzw. Nachrichtendienst für fremde Staaten nicht begründet ist. Diese Untersuchung hat aber mit dem Fall Jeanmaire nichts zu tun. Der Generalstabschef hat zugesichert, dass die zuständigen Kommissionen über die Ergebnisse dieser Untersuchungen und die getroffenen Massnahmen orientiert werden.

In verschiedenen Massenmedien tauchten im Zusammenhang mit dem Fall Jeanmaire und auch unabhängig davon immer wieder Meldungen auf über eine nachrichtendienstliche Zusammenarbeit zwischen der NATO und der Schweiz. Die Arbeitsgruppe hat diese Frage gründlich untersucht und geprüft. Wir stellen hier mit aller Deutlichkeit fest, dass mit der NATO keinerlei Absprachen, auch nicht mit Bezug auf Nachrichtenaustausch bestehen. Dagegen gehört es gerade zur Aufgabe auch unseres Nachrichtendienstes, Kontakte mit anderen Staaten, auch mit Oststaaten, zu unterhalten, um so in Erfüllung seiner Aufgabe über möglichst viele Quellen zu verfügen. Es bestehen für Kontakte mit fremden Staaten strenge Vorschriften, und es wird auch der Frage der Neutralität die gebührende Beachtung geschenkt.

Im Laufe der letzten 20 Jahre ist das Personal der ausländischen Missionen in der Schweiz stark angestiegen, dies sowohl in Bern als auch bei den internationalen Organisationen in Genf. Es ist offensichtlich, dass ein Teil des Botschaftspersonals, vor allem der kommunistischen Länder, sich sehr intensiv mit nachrichtendienstlichen Aufgaben befasst. Ob eine Reduktion der Personalbestände zu einer Verminderung der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten führen würde, muss bezweifelt werden, da eine Bestandesverminderung kaum gerade diejenigen Diplomaten treffen würde, an deren Ausschaltung uns gelegen wäre. Wir hätten auch Vergeltungsmaßnahmen zu gewärtigen. Die Arbeitsgruppe ist trotzdem der Auffassung, dass der Bundesrat diesem Problemkreis seine ganze Aufmerksamkeit schenken sollte und dass Mittel und Wege gefunden werden müssen, die nachrichtendienstliche Tätigkeit ausländischer Diplomaten zu erschweren.

Die Geschäftsprüfungskommission Ihres Rates hat am 24. November 1977 zum Bericht der Arbeitsgruppe Stellung genommen und für das weitere Vorgehen Beschlüsse gefasst.

Mehrheitlich kam man zur Auffassung, dass auch im Rückblick die Bildung einer speziellen Arbeitsgruppe zur Untersuchung des Falles Jeanmaire richtig war. Mit diesem Vor-

gehen konnte die von der Öffentlichkeit mit Recht erwartete rasche und umfassende Abklärung der Begleitumstände zielfestig an die Hand genommen werden, und es musste nur eine, statt vier Kommissionen sich mit der ganzen Materie befassen. Trotz diesen positiven Aspekten muss aber in Zukunft genau überlegt werden, ob in andern Fällen wieder eine solche spezielle Kommission gebildet werden soll.

Nach dem Erscheinen des Berichtes konnte man etwa den Vorwurf hören: «Was da drin steht, haben wir alle schon lange gewusst. Dafür wäre die Einsetzung einer speziellen Arbeitsgruppe nicht nötig gewesen.» Diesem Vorwurf ist entgegenzuhalten, dass das Resultat der Untersuchung nicht voraussehbar war und die Weigerung des Parlamentes, eine Kommission einzusetzen, vom Volk nicht verstanden worden wäre. Dass die Untersuchungen keine Sündenböcke zu Tage förderten, sondern nur bekannte, zum Teil schon behobene Mängel und Unzulänglichkeiten ist nicht negativ zu werten, sondern darf als beruhigendes und positives Faktum gewertet werden.

Aus dem Fall Jeanmaire müssen das Schweizer Volk, das Parlament, die Armee, die Verwaltung und der Bundesrat die Konsequenzen ziehen: Wir müssen uns bewusst werden, dass auch wir Schweizer mit der Spionage und mit der Möglichkeit von Verrat leben müssen. Unsere Verwaltung, die Armee und auch unsere Wirtschaft werden weiterhin Ziel der ausländischen Spionage sein.

Im Fall von Jeanmaire wurden charakterliche Mängel und menschliche Schwächen vom russischen Nachrichtendienst geschickt und rücksichtslos ausgenutzt. Wir müssen uns in Zukunft darum bemühen, erkennbare Risikofaktoren bei hohen Beamten wie auch bei hohen Militärs möglichst klein zu halten.

Der Verratsfall an sich und die Resultate der Untersuchungen zeigen, dass die Mittel unserer Abwehr viel weniger stark zugewonnen haben als die Spionagetätigkeit in der Schweiz. Eine Verstärkung unserer Spionageabwehrorganisation ist angesichts der Bedrohungslage notwendig. Wer einerseits den Fall Jeanmaire als gravierend bezeichnet, andererseits aber unserem Staat die Abwehrmittel verweigern will, begünstigt eine Wiederholung des Falles. Unserem Staat sind die personellen, materiellen und rechtlichen Mittel für eine erfolgreiche Spionageabwehr zu gewähren. Bei dieser Forderung sind wir uns bewusst, dass wir uns immer wieder mit der Frage auseinandersetzen müssen, wieweit der Staat die Möglichkeiten haben soll, im Rahmen der Abwehrorganisation auch in die Privatsphäre des einzelnen einzudringen.

Der Nationalrat hat gestern den Bundesrat mit einer Motion beauftragt, die Spionageabwehr technisch und personell den heutigen Erfordernissen anzupassen. Wir sind mit den Intentionen des Nationalrates einverstanden.

Die Beschlüsse der Geschäftsprüfungskommission sind Ihnen unterbreitet worden. Wir empfehlen Ihnen, vom Bericht der Arbeitsgruppe Jeanmaire und von den Beschlüssen Ihrer Geschäftsprüfungskommission in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen und auch die Motion des Nationalrates anzunehmen.

**Luder:** Die Militärikommission hat mich als Ihren damaligen Präsidenten am 7. November 1977 ermächtigt, im Rahmen der Besprechung des Schlussberichtes Jeanmaire eine Erklärung über die Haltung der Kommission zu dieser Affäre abzugeben. Ich komme diesem Auftrag im ausdrücklichen Einverständnis mit dem heutigen Präsidenten der Militärikommission, Herr Maurice Péguyot, nach.

Wie Sie dem vorliegenden Antrag entnehmen können, sind der Militärikommission die Fragen des Qualifikationswesens, der Beförderungspraxis in der Armee und der militärischen Massnahmen als Folge von Verratsfällen zur Weiterbearbeitung zugewiesen worden. Zum Qualifikations- und Beförderungswesen ist festzustellen, dass es seit 1969 eine wesentliche Entwicklung erlebt hat. Während noch zur Zeit der Beförderung Jeanmaires zum Brigadier (1968) der Kommission für militärische Landesverteidigung ledig-

Ilich die Dienstetats zur Verfügung gestanden hatten und die persönliche Beurteilung deshalb, aber auch aus anderen Gründen, auf eher spärlichen Grundlagen vorgenommen wurde, ist ein Jahr später – selbstverständlich ohne jeden Zusammenhang mit Jeanmaire – ein kontrolliertes Beförderungssystem mit individueller Personalplanung, mit Bereitstellung von Entscheidgrundlagen und mit Terminrichtlinien eingeführt worden. Seit einiger Zeit besteht auch die Vorschrift, dass das Personaldossier bei Beförderungsbeschlüssen vorliegen muss. Diese Weiterentwicklung des grundsätzlich positiv zu wertenden Systems wird von der Militärikommission überprüft werden müssen. Im Vordergrund werden dabei vor allem die Fragen zu stehen haben, wie die Beurteilung der Persönlichkeit stärker gewichtet werden kann, wie weit die Qualifikationen objektiviert werden können und wie Auswahl und Stellung der Instruktionsoffiziere zu verbessern sind.

Ueber die militärischen Auswirkungen des Verrats und die getroffenen oder noch zu treffenden Massnahmen im Bereich der Landesverteidigung hat sich die Militärikommission am 7. November 1977 durch den Herrn Generalstabschef orientieren lassen. Man hat davon auszugehen, dass Jeanmaire über umfassende Kenntnisse der Waffen, militärischer Anlagen, der Massnahmen der Gesamtverteidigung und der Mobilmachung verfügte. Aus begreiflichen Gründen unterstehen diese Fragen, wie die dazugehörigen Beratungen, der Geheimhaltung. Was gesagt werden konnte und durfte, ist seinerzeit von Herrn Bundesrat Furgler und später vom zuständigen Divisionsgericht bekanntgegeben worden. Mehr zu sagen, wäre unstatthaft und schon deswegen falsch, weil diejenigen, die Jeanmaires Fakten eingesammelt haben, das Ohr nach wie vor offenhalten und erneut, auch nur aus Nuancen oder Unterschieden zwischen Gesagtem und Nichtgesagtem, Schlüsse zu ziehen begierig wären.

Der Militärikommission wird die Pflicht obliegen, zu gegebener Zeit, allenfalls wiederholt, über den Stand der Massnahmen, die in der Folge des Verrats getroffen worden sind oder getroffen werden, sich orientieren zu lassen, um zu prüfen, wie weit die Auswirkungen des Falles bereinigt werden könnten.

Gestatten Sie mir noch einige persönliche Bemerkungen: Brigadier Jeanmaire war nicht «der Spion, der aus der Kälte kam». Er wuchs im Gegenteil in der Nestwärme helvetischer Vertraulichkeit nach oben und wurde aus Charakterchwäche zum vermutlich vorerst kleinen, dann, mitgerissen vom Wollen und Müssten, zum eigentlichen Verräter. Man kann die Seele eines Menschen nie völlig ausleuchten. Unsere Geheimhaltung steht und fällt deshalb mit der Charakterfestigkeit jedes Geheimsträgers. Darum sollten wir, wenn es um Leute geht, die über weiten Einblick in die geheimen Dinge der Wehrbereitschaft verfügen, etwas vermehrt über die Verlockungen und Verknüpfungen wachen, die in dieser soeben erwähnten helveticischen, sorglosen Vertraulichkeit gedeihen, jener Sorglosigkeit, die gewisse Charakterchwächen achselzuckend übergeht und sogar engste Familienkontakte mit Sowjetdiplomaten nicht erkennt. Ich weiss, dass das leichter gesagt als getan ist. Bespitzelungen oder Abwägung der Individualosphäre hoher Offiziere sind nicht zumutbar, aber eine Demokratie lebt nun einmal von einem klugen Gleichgewicht zwischen motivierendem Vertrauen und grundsätzlich in Frage stellendem Misstrauen. Die Vermutung, dass es an diesem prüfenden Gleichgewicht gegenüber Brigadier Jeanmaire gefehlt hat, liegt nahe. Sie vermindert die persönliche Schuld des Verräters in keiner Weise.

Die Affäre hat schlagartig bewiesen, dass wir nicht in einer idyllisch friedfertigen Welt leben, die der völkerverlöhnenden Koexistenz erste Priorität zuweist. Eine Grossmacht, die über ein gewaltiges Rüstungspotential verfügt, setzt kaltblütig ihre Diplomaten ein, um in den Besitz von Verteidigungsfakten auch eines neutralen Kleinstaates zu gelangen. Die Schweiz ist und wird also ins militärische Kalkül der grossen Machtpolitik einbezogen. Das muss uns, ebenso wie der Fall Jeanmaire selber, zu denken ge-

ben und uns im Willen bestärken, unsere Anstrengungen zur Wahrung einer glaubwürdigen Abwehrbereitschaft nüchtern und unabbar fortzusetzen.

**M. Genoud:** La trahison de Jean-Louis Jeanmaire a été ressentie avec stupeur par la majorité du peuple suisse. Le fait qu'un officier de si haut rang puisse manquer coupablement et gravement à ses devoirs de service, de façon délibérée et durable, ne pouvait pas même être envisagé par le citoyen. La justice a condamné Jeanmaire, il ne nous appartient pas de nous prononcer sur le jugement rendu. Il était par contre normal que le Parlement se préoccupe de la question en général, à la lumière du fait intervenu et des circonstances qui l'ont précédé et environné. La question pouvait toutefois se poser de savoir si l'enquête parlementaire devait commencer tout de suite après la connaissance de l'existence du cas, ou s'il était plus opportun d'attendre que le jugement soit rendu. La deuxième solution aurait eu pour elle de présenter le plus grand respect de la séparation des pouvoirs et d'attendre que les réactions inévitablement passionnées se soient apaisées. Le Parlement a estimé devoir s'occuper sans délai des problèmes soulevés par le cas de trahison apparu. Il a constitué, dans ce but, un groupe de travail chargé de rapporter sur les aspects généraux de la question que le cas particulier a mis en évidence. Ce faisant, il n'a eu à s'occuper du cas Jeanmaire qu'incidemment et sans avoir à intervenir dans les éléments intrinsèques de la trahison réservés à la justice militaire et à elle seule. Il n'y a jamais eu de risques d'empiétement sur les compétences des pouvoirs respectifs.

La commission propose aujourd'hui son rapport final à l'approbation du Parlement. Après le verdict de la justice, ce document devrait pouvoir apaiser les inquiétudes bien compréhensibles de nos concitoyens et restaurer la confiance dans la solidité de notre armée, momentanément ébranlée.

Si des remarques peuvent être faites sur les qualifications qui ont permis les diverses promotions de Jeanmaire, la vérité nous oblige de constater que l'intéressé possédait des dons évidents et même de réelles qualités. Il n'y a rien d'anormal que certains côtés de sa personnalité aient pu influencer favorablement bon nombre de ses supérieurs. Tout au plus doit-on regretter que des dispositions plus rigoureuses n'aient pas été appliquées au moment où Jeanmaire était promu au grade de brigadier. Encore qu'on nous dise que Jeanmaire fit dans les écoles centrales un «exposé que l'on peut qualifier de remarquable, voire d'exceptionnel sur les tâches des troupes de protection aérienne». De toute façon, les insuffisances de cette procédure de nomination aux postes supérieurs de l'armée ont été corrigées sitôt après la venue de M. Gnägi, conseiller fédéral, dès 1968. Nous pouvons donc admettre que, toute chose demeurant perfectible par ailleurs, le système en vigueur constitue maintenant une amélioration importante et ceci depuis tantôt dix ans. Malgré tout le soin qu'on pourra apporter à la qualification de nos officiers et dans les décisions relatives à leurs promotions, il faut se rendre à l'évidence qu'aucune mesure ne nous mettra totalement à l'abri du cas de trahison. C'est une triste constatation mais aussi la froide réalité. Du reste, si une solution absolument sûre existait, on ose à peine imaginer quelle serait la responsabilité des autorités qui ne l'auraient pas mise en vigueur bien avant aujourd'hui. La réalité donc est que nous devons compter et avec l'intérêt de puissances étrangères à obtenir des renseignements et avec les défaillances humaines qui peuvent affecter en tout temps les détenteurs de renseignements et de secrets à tous les niveaux. La conséquence de cet état de choses est que nous devons nous défendre par une surveillance accrue qui porte sur l'ensemble des secteurs intéressés et sur l'ensemble des activités des personnes honorées par les secrets qui leur sont confiés.

Le groupe de travail a constaté que la police fédérale et le Ministère public fédéral ont accompli leur tâche à satis-

faction. Cependant, le cas Jeanmaire d'une part et l'accroissement de l'intérêt de nombre de puissances étrangères à l'obtention de secrets de la défense nationale doivent nous conduire à un renforcement de nos institutions de contre-espionnage, tant sur le plan de la Confédération que sur celui des cantons. Une tâche de pareille importance pour le pays ne peut pas être jaugeée à la mesure d'une politique du personnel ou de considérations budgétaires. La trahison de Jeanmaire est un fait terriblement grave pour son auteur. Les conséquences sur le plan strictement militaire sont moins graves que le tort moral qu'elle a engendré. Mais, si vous me passez l'expression, «à quelque chose malheur est bon» ou *felix culpa!* aurait dit saint Augustin, cet événement douloureux nous a amenés à examiner de façon approfondie des matières de caractère vital pour notre pays. Des mesures seront prises pour améliorer la situation présente dans toute la mesure du possible. Des tâches dans ce sens attendent le Conseil fédéral, les commissions militaires et de gestion et, enfin, le Parlement. C'est ce que propose le rapport du groupe de travail et je vous invite, en conséquence, à l'approuver. Je fais savoir que j'apprécie également la motion, déposée hier au Conseil national, qui va dans le sens de ce que je viens d'exposer.

**Krauchthaler:** Gestatten Sie mir in dieser Angelegenheit drei kurze Feststellungen:

1. Ohne diesen Verratsfall irgendwie verharmlosen zu wollen, möchte ich doch meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass trotz gründlichen Abklärungen und Ausleuchtung aller erdenklichen Winkel nicht mehr negative Feststellungen und verbesserungswürdige Zustände zum Vorschein kamen. Wenn deshalb im Zusammenhang mit dieser Affäre von «Weisswäscherie» und der Schonung Schuldiger gesprochen wird, muss ich das in aller Form zurückweisen. Ich bin in dieser Gruppe wohl der einzige, der nicht in einer höheren Charge der militärischen Hierarchie tätig ist; ich war beeindruckt von der gründlichen Durchführung dieser Ueberprüfung.

2. Als erwähnenswert im Lichte dieses schwerwiegenden Verrates füge ich die erfreuliche Feststellung an, dass unser gegenwärtiger Chef des EMD bei seinem Amtsantritt die bestehenden Mängel im Beförderungssystem, insbesondere für die höchsten Gradstufen, sofort erkannt hat und für Abhilfe sorgte. Das in seinem Auftrag von Korpskommandant Wildbolz ausgearbeitete, heute geltende Verfahren konnte deshalb von der Kommission als erheblicher Fortschritt qualifiziert werden.

3. Wenn die Arbeitsgruppe in ihrer Zusammenfassung auf weitere Verbesserungsmöglichkeiten, vor allem in bezug auf eine bessere Gewichtung der charakterlichen und persönlichen Eigenschaften hinweist, ist auch das für mich ein sehr positives Ergebnis, denn auch hier hatte ich in meiner bescheidenen militärischen Karriere nie Schwierigkeiten mit diesen Eigenschaften, wohl aber gelegentlich mit den militärischen. Es wäre also sogar recht erfreulich, unter diesen neuen Gesichtspunkten wieder einmal im Militär antreten zu müssen. Ich bin überzeugt, dass der Haudegen heute allein nicht mehr genügt; auch der Charakter und das rein Menschliche müssen genügen.

Zum Schluss darf ich feststellen, dass solche Fälle Ausnahmen sind und Ausnahmen bleiben werden. Die Zahl dieser Ausnahmen aber wird um so geringer sein, je mehr wir diesen Erkenntnissen Folge leisten. Deshalb möchte auch ich beantragen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Urech:** Dass die durch die Arbeitsgruppe Jeanmaire geführte Untersuchung keine Sensationen zutage gefördert oder der Berg nur eine Maus geboren hat, wie Kritiker feststellen, stört mich keineswegs. Im Gegenteil, das spricht für unsere heutige Organisation. Es ist wichtig, nun zu wissen, dass der Verrat Jeanmaires in erster Linie auf menschliche Schwächen, auf menschliches Versagen, zu-

rückzuführen ist, und nicht auf Lücken in unserm System. Das ist für mich eine der wichtigsten Feststellungen im Bericht der Arbeitsgruppe.

Das heisst nun aber nicht, dass an unserem heutigen System in bezug auf die Spionageabwehr und in bezug auf das Beförderungswesen sich nicht noch Verbesserungen aufdrängen. Es muss hier ein Optimum verwirklicht werden; das schulden wir unserm Volke, das Vertrauen in unsere Armee und ihre Führung haben muss.

Mit der rechtskräftigen Verurteilung ist in bezug auf die Person Jeanmaires der Fall abgeschlossen, nicht dagegen in bezug auf die Folgerungen, die wir aus diesem Vorfall ziehen müssen. Wir müssen aus diesem Fall die nötigen Lehren ziehen. Es soll alles getan werden, um inskünftig solche Verratsfälle bestmöglich zu verhindern. Ich stimme daher den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission und der Militärikommission für die Weiterbehandlung der verschiedenen Probleme sowie der Ueberweisung der Motion des Nationalrates in bezug auf die Anpassung der Spionageabwehr an die heutigen Erfordernisse zu.

**Dobler:** Die Diskussion um die Einzelfälle Jeanmaire hat sich zu einer generellen Debatte über die Spionageabwehr erweitert. Bereits im Zusammenhang mit der Interpellation Heimann in der Herbstsession 1976 hat Herr Bundesrat Furgler erklärt, dass neben den Erscheinungsformen des Terrorismus die Spionage eine der wesentlichsten Gefahren ist und bleibt. Interessant waren die Zahlen und Hintergründe, die uns dabei aufgezeigt wurden. Seit 1948, also seit 30 Jahren, wurden in der Schweiz insgesamt 162 Spionagefälle aufgedeckt, in die 269 Personen verwickelt waren, worunter 88 Schweizer und 84 Diplomaten oder Funktionäre internationaler Organisationen. Von den 162 Spionagefällen betrafen – und das darf man auch hier wieder einmal feststellen – 51 westliche oder westlich orientierte Staaten und 111 Staaten des Ostblocks.

Unbestrittenmassen steht die Verbesserung des Staatsschutzes als ständige Aufgabe vor uns. Hingegen kann man sich über die Methoden des Staatsschutzes des langen und breiten unterhalten. Die Schwierigkeiten wirksamer Abwehrmassnahmen entstehen intern vor allem wegen des schwer feststellbaren und kontrollierbaren Kreises der Geheimnisträger. Die in der Botschaft erwähnten Präventivmassnahmen zeigen mit aller Deutlichkeit die Begrenztheit unserer Möglichkeiten. Extern besteht praktisch keine Einflussmöglichkeit auf die Bestände der ausländischen Nachrichtenfunktionäre. Als entsprechend problematisch erscheinen unsere Kontrollmassnahmen hinsichtlich deren Tätigkeit. Bei dieser Sachlage ist es mehr als fraglich wenn die Arbeitsgruppe eine Verstärkung des Personalbestandes der Bundespolizei vorschlägt. Ich verweise insbesondere auf die Ausführungen in der Botschaft Seite 17, Nr. 54. Die konkrete Ausgestaltung dieser Art von Staatsschutz wird zweifelsohne mehr als problematisch. Hier liegt die Crux. Wenn vermehrte Überwachungen vorgenommen werden sollen, kommen wir bei unseren Staatsschuttdiskussionen letztlich zur grundsätzlichen Alternative, ob wir einen freiheitlichen oder einen Polizeistaat wollen. Nach meiner Meinung geht es nicht an, jeden Geheimnisträger als potentiellen Agenten oder Verräter zu betrachten. Es wäre um die Existenz unseres Staates schlimm bestellt, wenn nicht mehr Treu und Glauben gäte, sondern Misstrauen zur Grundhaltung würde.

Bei allen Ungereimtheiten ziehe ich einen freiheitlichen Staat vor und kann mich aus diesen Gründen mit vermehrten Polizeiaktionen nicht befrieden. Man soll nicht die Proportionen verlieren und das Kind mit dem Bad ausschütten. Der Einzelfall Jeanmaire rechtfertigt es nicht, den Schritt zum Polizeistaat zu vollziehen.

**Hefti:** Herr Kollege Luder sprach von der Bedrohung unseres Kleinstaates. Gestatten Sie mir dazu eine zusätzliche Bemerkung. Auf Seite 15 des Berichtes in Abschnitt 51 stellt die Arbeitsgruppe fest: «Zielsetzung, Systematik und Ausmass der in den letzten Jahren aufgedeckten nach-

richtendienstlichen Aktionen gegen unser Land zeigen eindeutig, dass von den Staaten des Ostblocks die grösste Aktivität ausgeht. Diese Feststellung kann nicht nur für das Militärische Bedeutung haben. Sie muss sich an weitere Bereiche richten, auch an unser aussenpolitisch Departement. Unsere Aussenpolitik erscheint gegenüber dem Ostblock oft etwas zu vertrauensselig und zu entgegenkommend. Auch für unser aussenpolitisches Verhalten sollen der Bundesrat und wir alle die Lehren und Konsequenzen aus dem Fall Jeanmaire ziehen.

**M. Grosjean:** L'affaire Jeanmaire pose l'éternel problème de la démocratie face aux menées ténébreuses des régimes dictatoriaux et tyranniques. Lorsque le pouvoir appartient au peuple, l'un des principes essentiels de la politique est la transparence. La police existe, elle est nécessaire; mais ses pouvoirs sont limités et ses activités soumises à un contrôle rigoureux tant du législatif que du judiciaire. Au contraire, dans un système dictatorial, la police est toute-puissante; il y en a plusieurs, elles sont parallèles, elles se surveillent mutuellement. Les dénonciations pleuvent, et l'on apprend dans les écoles que la délation est une vertu civique en pays dictatorial.

En définitive, mes chers collègues, c'est un choix de société. En Suisse, l'immense majorité, on peut presque dire l'unanimité de notre peuple a choisi et depuis longtemps. Nous voulons un Etat dans lequel on puisse vivre, respirer, exercer nos libertés sans un appareil policier pesant et contraignant. Nos traditions, notre culture, nos aspirations profondes, tout nous porte à une démocratie ouverte, vivifiante.

Rendons justice à nos polices cantonales et à notre police fédérale. Ces corps exercent leurs fonctions délicates d'une manière remarquable, avec discréetion. Elles n'interviennent que lorsque la loi est violée et elles le font, d'une manière générale, avec modération. En d'autres termes, ce sont des polices telles qu'on les conçoit dans un pays démocratique.

Mais le revers est évident. Un Jeanmaire peut trahir pendant des lustres, pendant plus de dix ans, sans que l'on découvre ses activités délictueuses car, *a priori*, on fait confiance. Nos moyens sont faibles, trop modestes, pour déceler les indices inquiétants d'une trahison.

Cette pénible affaire a été mal acceptée par notre peuple. Avec raison. On l'a dit ici, nous devons tout faire pour empêcher que de tels actes se reproduisent. Encore faut-il ne pas se tromper sur les responsabilités. Il serait faux, par exemple, de se livrer désormais à une chasse aux sorcières, parce qu'il y a eu un cas Jeanmaire. Pour pénible, pour irritante que soit cette affaire, il ne faut pas modifier nos traditions et notre esprit parce qu'il y a eu un cas. Nous n'accepterions pas de donner à notre appareil policier des moyens incompatibles avec une démocratie digne de ce nom.

Mais alors, me direz-vous, que faut-il faire pour que de tels actes ne se produisent plus? Il ne faut pas se tromper, mes chers collègues, des fautes évidentes ont été commises et ces fautes ne relèvent pas d'une insuffisance de notre appareil législatif. Des fautes ont été commises par ceux qui se doivent de choisir nos officiers fédéraux. L'enquête a révélé que Jeanmaire est devenu officier général sans avoir les qualités requises sur le plan du caractère. D'aucuns prétendent qu'il avait les connaissances techniques. Je veux bien le croire. Mais il était de notoriété publique qu'il avait aussi des défauts tels qu'il ne devait pas arriver à ces hautes responsabilités. Nous admettons donc mal la désinvolture de quelques-uns de ses supérieurs qui n'ont pas hésité à lui confier les tâches au-dessus de ses moyens. C'est un manque que nous nous devons de dénoncer. Il ne s'agit pas de prétendre aujourd'hui que notre appareil législatif doit être complété, que notre Etat de droit a été battu en brèche. En réalité, ce sont des défaillances humaines.

Disons aussi qu'il y a certaines naïvetés chez nous, qui ne sont pas de mise dans ce monde de carnassiers dans le-

quel nous vivons. J'affirme avec force que nos moyens de contre-espionnage sont trop modestes. Or le contre-espionnage est défensif. Une démocratie est en droit de se défendre aussi bien par les armes que par la mise hors d'état de nuire des agents de l'étranger qui cherchent à percer nos secrets, qu'ils soient militaires ou économiques. Qui sait, ces espions pourraient demain se transformer en cinquième colonne. Posséder un service de contre-espionnage digne de ce nom n'est pas contraire à l'esprit de la démocratie et surtout pas de la démocratie suisse, qui se veut un pays libre, indépendant, mais qui est, Dieu merci, dépourvu de tout esprit impérialiste. Il faut donc que le Conseil fédéral se sente soutenu par le Parlement dans le renforcement des moyens permettant de déceler les trahisons.

Relevons en passant que le Ministère public fédéral et la police fédérale ont bien travaillé en l'espèce. Nous devons reconnaître que c'est grâce à leur diligence que l'affaire a été découverte. Si d'aucuns prétendent qu'on l'a découverte trop tard, il n'y a pas là manque de nos services, mais manque de moyens mis à leur disposition. Il faut donc, et c'est la conclusion essentielle de toute l'affaire, admettre que nous devons donner des instruments meilleurs à nos autorités exécutives pour déceler plus vite les atteintes à la sécurité de l'Etat.

Y a-t-il incompatibilité entre ce désir d'efficacité et nos principes démocratiques? Certainement pas, à la condition de respecter la séparation des pouvoirs: le contrôle de l'exécutif par le législatif et le judiciaire. Or, jusqu'à présent, relevons que l'exécutif non seulement accepte, mais est parfaitement d'accord avec la séparation des pouvoirs. Ce principe fondamental est respecté dans le meilleur esprit de Montesquieu. Il n'y a donc pas incompatibilité entre le renforcement de nos moyens de contre-espionnage et nos principes démocratiques.

C'est dans cet esprit qu'il faut accepter la motion du Conseil national. Alors, et alors seulement, nous pourrons nous déclarer satisfaits des conclusions tirées de cette pénible affaire.

**Weber:** Ich gestatte mir lediglich zusammenfassend aus den vielen gemachten Überlegungen zum Fall Jeanmaire oder vielmehr zum Bericht Jeanmaire die folgenden Bemerkungen anzubringen.

Vermutlich war es richtig, dass eine Kommission sich des Falles angenommen hat. Der Bericht ist aussagekräftig und könnte seine Auswirkungen haben, nämlich dann, wenn die rechten Stellen mit den rechten Leuten die rechten Schlüsse daraus ziehen werden. Jeanmaire war ja nicht nur Verräter. Er war auch fachlich in vielen Teilen ein Versager. Er bot vor allem charakterlich in keiner Weise das Bild, das man von einem Offizier schlechthin – nicht nur von einem hohen Offizier – allgemein erwarten darf und müsste. Im Interesse der vielen und guten zuverlässigen Schweizer Offiziere sollte künftig ein Typ wie Jeanmaire gar nicht erst Offizier werden oder zum mindesten den Rang eines subalternen Offiziers nicht überschreiten können. Wenn man aber die Gepflogenheiten im Bereich des EMD kennt, dann fällt mir das Glauben etwas schwerer. Diese meine Auffassung wird von vielen Mitbürgern geteilt. Als wohl nicht suspekt wirkenden Zeugen in dieser Frage möchte ich den «Tages-Anzeiger» zitieren. Richard Aschinger schrieb am 28. Oktober 1977 abschliessend in einem Bericht zur Arbeit der Untersuchungskommission: «In meiner RS vor zehn Jahren hatte ich wohl Pech, denn mehr als einer meiner Instruktoren hätte es als Zirkusdompteur mit dem Tierschutzgesetz zu tun bekommen, und mehr als einer von ihnen wurde inzwischen ehrenvoll befördert. Unterdessen habe ich zwar unter vielen besseren, guten und sehr guten Berufs- und Milizoffizieren Dienst geleistet. Aber Vorfälle aus neuerer Zeit lassen ahnen, dass die Jeanmaires – nicht die Spione, sondern die Offiziere – mit ungeeigneten Charaktereigenschaften in der Schweizer Armee immer noch existieren. Der psychologische Schaden, den ein einziger Sadist in

einem Offiziersgewand für die Armee anrichtet, ist immens. Man hätte darum von der parlamentarischen Arbeitsgruppe mehr erwartet als bittere Kritik am früheren Beförderungssystem und ein selbstzufriedenes Ja zum Bestehenden.»

Meine Vorstellung habe ich in der Kommission hiezu zum Ausdruck gebracht. Keineswegs wird man zur Tagesordnung übergehen dürfen. Im Bericht selber liest man etwa abschliessend als Konsequenz der gemachten Feststellungen beispielsweise «eine wesentliche Verbesserung ist möglich» oder «das EMD prüft diese Möglichkeit» oder «aus diesem Grunde ist zu prüfen». Diese Formulierungen lassen alles offen.

Ich hatte als damaliges Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und heutiges Mitglied der Militärikommission Gelegenheit, zum Bericht Stellung zu nehmen, und habe in beiden Gremien den formulierten Beschlüssen und Anträgen zugestimmt. Mir fiel auch nichts Besseres ein. Dabei habe ich doch ein ungutes Gefühl. Die beiden Kommissionen übernehmen mit den zugeteilten Verpflichtungen eine grosse Verantwortung. Die Möglichkeiten, die in dieser Arbeit liegen, werden wohl überschätzt, denn Parlamentarier sind ja nicht Berufspolitiker, die jede Zeit zur Verfügung haben. Es muss in erster Linie das EMD ans Werk gehen. In der Verwaltung sind mir aber immer noch etwas zu viele ehemalige Obersten, die nicht gewillt sind, durchzugreifen. Es gibt aber aktive Truppenführer, die klar sehen und durchzugreifen bereit sind. Man müsste vermutlich ihnen die Möglichkeit geben, durchgreifen zu können. Vom Bericht sollte man nicht dureinst mit Eugen Roth sagen müssen: «Ein Mensch malt, von Begeisterung wild, drei Jahre lang an einem Bild. Dann legt er stolz den Pinsel hin und sagt: Da steckt viel Arbeit drin. Doch damit war's auch leider aus. Die Arbeit kam nicht mehr heraus.» Ich stimme dem Bericht zu und erkläre, dass ich froh bin über die nationalrätliche Motion, die eigentlich als einzige konkrete Massnahme aus dem Bericht resultiert. Wir müssen ihr zustimmen. Ich stimme auch dem Bericht zu.

**Bundesrat Furgler:** Bundesrat, Parlament und Volk fühlen sich bedrückt durch den Verratsfall Jeanmaire. Dabei mag die Tatsache, dass wir Sie bereits im Oktober 1976 umfassend orientieren konnten und alles, was damals der Öffentlichkeit bekanntgemacht wurde, sich mit dem gerichtlichen Urteil bestätigt hat, insoweit zu einer Beruhigung führen, als dadurch unter Beweis gestellt worden ist, dass unser Staat und seine Einrichtungen auch mit kritischen Lagen fertig werden. Das Gericht hat gesprochen, und das divisionsgerichtliche Urteil wurde vom Kassationsgericht bestätigt. Was den Täter angeht, so ist mit Antritt der hohen Zuchthausstrafe von 18 Jahren der Fall Jeanmaire abgeschlossen.

Hinsichtlich der Lehren, die es zu ziehen gilt, bleiben demgegenüber Fragen im Raum, deren Sie sich mit der Ihnen eigenen Sorgfalt angenommen haben, und ich bedanke mich dafür. Wenn ich als Vertreter der Regierung, die mir, als ich noch Präsident des Rates war, den Auftrag dazu erteilte (wir wollten für die Behandlung dieses Geschäfts am Ende des Jahres keinen Wechsel mehr vornehmen), mit Ihnen mitdenke und Ueberlegungen einbringe, so deshalb, weil wir fürwahr im gleichen Boot sitzen, auch wenn die Verantwortung je nach Funktion verschieden ist. Es geht um unser Land; es geht um den freien Menschen, von dem Herr Grosjean gesprochen hat, um die Art Staat, die wir wollen: keine Diktatur, keinen Polizeistaat, vielmehr einen möglichst grossen Freiheitsbereich für jeden einzelnen von uns, für unsere Familien sowie für diejenigen, die nach uns kommen. Aber es wäre naiv zu glauben, dass dieser freiheitliche Lebensstil, den wir in unserer Demokratie verwirklichen wollen – ich verweise auf das Votum von Herrn Genoud –, nicht gefährdet ist. Zahlreiche Staaten, auch solche in unserer nächsten Nachbarschaft, sehen sich heute Bedrohungsformen gegenübergestellt, die bis hin zur inneren Zersetzung gehen und die man noch vor wenigen Jahrzehnten für lange Zeit

überwunden glaubte. Leider ist dem nicht so, und es stellt sich deshalb Regierung und Parlament die Aufgabe, die Möglichkeiten der Bedrohung ruhig und sachlich zu überdenken und sich gegen die Bedrohung zu wappnen. Dazu gehört, dass es Staaten gibt, die sich auch im Raume Schweiz Nachrichten beschaffen wollen, von wem immer sie solche erhalten können. Das Spionieren geht weiter. In unserem Staate finden während eines Jahres mehr internationale Konferenzen statt als am Hauptsitz der UNO. Auch das macht uns – nachrichtentechnisch ausgedrückt – interessant. Hinzu kommt, dass der Raum Schweiz auch von seiner geographischen Lage her für alle, die sich mit Europa und mit der Gewalt in Europa befassen, von brennender Aktualität ist. Niemand unter den Grossen, was immer sie für ein System vertreten, ist an einem Leerraum Schweiz interessiert. Dies an die Adresse aller, die glauben, dass unsere Armee besser verschwinden würde, um noch besser sichtbar zu machen, dass wir ein friedliches Volk sind! Ein Leerraum Schweiz hätte die berühmte Sogwirkung zur Folge, von der uns die Geschichte zahlreiche Beispiele bereits geliefert hat. Wir müssen um so mehr abwehrbereit sein, als sich in unserer Nähe oder unmittelbar an die Schweiz angrenzend militärische Paktsysteme befinden, welche die Verteidigung des freien Westens oder die Verfechtung der Interessen der Warschauer-Pakt-Staaten zum Ziele haben.

Ich bin in der Regierung für den Staatsschutz verantwortlich und stehe in täglichem Kontakt mit der Bundesanwaltschaft. Wenn ich die Erfolge der Spionageabwehr in den letzten Jahren betrachte und mir überhaupt die ganze Problematik der Spionage vor Augen halte, so komme ich zur Feststellung, dass wir für andere interessant sind! Wir haben zwar im Rahmen des Möglichen unsere Abwehrpflicht erfüllt, wobei ich mich bei der Kommission bedanke, dass sie dies zum Ausdruck gebracht hat. Ich bin aber außerordentlich froh, dass Sie in einer verbindlichen Motion den Auftrag erteilen, die Abwehr auszubauen. Herr Dobler kann beruhigt sein: Wir visieren nie den Polizeistaat an! Aber wenn ich mich im Interesse des Freiheitsraums, den ich eingangs erwähnt habe, für diese Ausbaumassnahmen ausspreche, so deshalb, weil wir der enormen Bedrohung im Nachrichtenbereich nur mit mehr technischen Mitteln und mit mehr Menschen, die sich der Abwehr widmen, begegnen können. Gerade weil wir den freien Menschen schützen, und nicht etwa um ihn zu bespitzeln, bauen wir die Abwehr aus. Seien Sie unbesorgt: Das sinnvolle Mass zwischen Misstrauen und Vertrauen, von dem Herr Luder gesprochen hat, wird bei allem, was Abwehr feindlicher Nachrichtendienste bedeutet, Leitlinie sein; das gilt sowohl für den Einsatz der Mittel wie auch für den Entscheid darüber, wie wir uns wehren wollen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie dieser Motion zustimmen; gleichzeitig mache ich allerdings jetzt schon darauf aufmerksam – wie ich es gestern im Nationalrat getan habe –, dass mit dem verbindlichen Auftrag auch der Verzicht auf den Personalstopp, soweit er diese Stellen betrifft, gemeint sein muss, soll nicht zwischen dem Lippenbekenntnis von heute, dem 1. März 1978, und der Verwirklichung zulasten des Bundesrates und des Parlaments ein Widerspruch entstehen, der nicht gelöst werden kann. Ich glaube, Sie richtig zu interpretieren, wenn ich darauf hinweise, dass

- a. ein Beschluss, der bisher im Personalstopp konkretisiert worden ist, mit Blick auf die Abwehr aufzuheben ist, und
- b. die entsprechenden Kredite gesprochen werden müssen.

Ich garantiere Ihnen, dass unser Abwehrsystem, die vorbildlich enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, bestehen bleibt. Wir handeln gemäss unserer Staatsstruktur: die Gemeinden mit ihrer Polizei, die Kantone mit ihrer Polizei, der Bund mit seinen Mitteln. In dieser einfachen, natürlichen und unverkrampften Art wollen wir uns auch in Zukunft wehren. Das hat den grossen Vorteil, dass die Ortskundigen ihre eigenen Erfahrungen voll zum Tra-

gen bringen können und nicht alles – unserem Staatsempfinden fremd – von einer Zentrale aus befohlen werden muss. Aber wir brauchen mehr Mitarbeiter. Ich hoffe, mit dieser Zwischenbemerkung Herrn Dobler wirklich beruhigt zu haben. Es wäre ausserordentlich bedauerlich, wenn wir nicht einmütig dieses Ausbauwerk, im Interesse des freien Menschen in der Schweiz, an die Hand nehmen könnten. Erlauben Sie mir hier eine kleine Klammerbemerkung. Auch in Ihrer Debatte fand sich der Hinweis darauf (Herr Grosjean sprach davon), dass der Täter 14 Jahre lang Verrat betrieben hat! Das Phänomen des Verrats, eine der verwerflichsten Handlungsformen des Menschen seit eh und je, ist ausserordentlich schwer erfassbar. Denn bei Spionage und Verrat ist nicht nur der Täter nicht bekannt (obwohl er schon praktiziert), sondern in aller Regel während geraumer Zeit auch die Tat selbst. Das gehört einfach zum Verrat. Hier nun Fakten erkennen, die merkwürdig sind, das ist nicht nur eine Aufgabe der Abwehrspezialisten, sondern auch eine Aufgabe, die sich uns stellt. Damit rufe ich keinesfalls zum Bespitzeln auf. Ich sagte schon bei anderer Gelegenheit: Abwehrbereit sein ja, schnüffeln nie!

Ich habe grosses Vertrauen, und ich stelle fest, Sie auch; wir wollen es behalten. Aber ich meine, dass jeder Geheimsträger – und das sind auch Sie – sich bewusst sein muss, dass er für fremde Nachrichtendienste interessant ist. Sie sind Mitglieder der Militärkommission, Sie haben Einsicht in Geheimakten, genau so wie ein Brigadier, ein Divisionär oder ein noch höherer Militär. Das macht Sie interessant für Nachrichtendienste, weshalb es nicht nur im militärischen Bereich gilt, die übliche Sorgfalt, die berühmte *diligentia quam in suis*, zu finden, wenn etwa die Einladungsdichte von Fremden auffallend gross wird. Da muss man sich aus seiner eigenen Persönlichkeit heraus gelegentlich fragen, ob man tatsächlich solchen Seltenheitswert besitzt oder ob etwa auch Dinge gemeint sind, die sich gesprächsweise ergeben und für Nachrichtendienste interessant sein können.

Gerade beim Verräter, über den wir sprechen, hat ja diese aussergewöhnliche Kontaktdichte merkwürdigerweise bei Mitarbeitern keinen Widerspruch geweckt. Mit etwas mehr Aufmerksamkeit wäre das vielleicht in Zukunft doch rechtzeitig zu erkennen. Hier ist jeder aufgerufen, gerade weil wir gemeinsam unsern freien Staat zu verteidigen haben.

Ich betone noch einmal: Unterschätzen Sie die Schwierigkeiten nicht! Die Verratsbeispiele aus andern Staaten beweisen das schlagend: Harry Gold: elf Jahre Verratsdauer; Klaus Fuchs: sieben Jahre; Rudolf Habe: neun Jahre; Georges Paques: 19 Jahre; Stig Wennerström: 14 Jahre; Günter Guillaume: 16 Jahre; Gunvor Haavik: 20 Jahre. Diese Fälle beweisen, dass sich beim Erkennen des Vorganges grosse Schwierigkeiten ergeben. Daraus folgt, dass Geheimsträger sehr sorgfältig ausgewählt werden müssen. Das gilt sowohl für Sie als Parlamentarier als auch für uns in der Regierung und für unsere engsten Mitarbeiter in der Verwaltung. Es gilt aber in besonderem Masse dort, wo man aus der Aufgabe heraus fast nur mit geheimen Dingen, wie etwa Operationsplänen und anderem mehr, zu tun hat, so etwa in der Armee. Mir scheint wesentlich, was hier gesagt worden ist und was der Chef EMD zusammen mit dem Bundesrat in den letzten acht Jahren praktiziert hat, nämlich eine sehr beträchtliche Verbesserung des Beförderungswesens sowie ein Qualifikationsverfahren, das in erster Linie auf die Persönlichkeit, den Charakter des Menschen ausgerichtet ist. Wissen allein genügt nicht; zum Durchhalten braucht es auch Charakterstärke. Vor die Wahl gestellt, einen Menschen mit einer Aufgabe zu vertrauen, der mehr weiss, aber charakterlich defekt ist, oder einen, der etwas weniger weiss, aber sich anstrengt, diesen Mangel zu beheben, weil er charakterstark ist, ist der Entscheid leicht, wenn wir den Mut haben, ihn zu treffen. Hier aber geht es darum, dass wir nicht den charaktervollen schwachen Menschen suchen, sondern den charaktervollen, intelligenten und starken. Das ist auch im Bereich der Armee möglich; ich verweise auf die Beförderungsun-

terlagen. Dabei bilde ich mir nicht ein, dass mit einem besseren Reglement und einem verfeinerten Auswahlsystem alle Probleme gelöst seien. Es wird in jedem einzelnen Fall Sorgfalt, Mut und Ausdauer bei der Beurteilung brauchen, ebenso wie die innere Überzeugung, nur der Sache zu dienen und nicht irgendwelche Privatinteressen mit einzubringen. Das mag auch in Zukunft recht schwierig sein, aber es ist möglich.

Eine weitere Erkenntnis, um die man nicht herumkommt, gipfelt in der Feststellung, dass im vorliegenden Verratsfall die Auswahl versagt hat. Ich sprach gestern von einer *culpa in eligendo*, Herr Grosjean heute von einem klaren Fehler. Wir haben die Lehren daraus zu ziehen.

Befördern setzt beförderungswürdige Menschen voraus. Fördern können Sie nur mit harten Forderungen, mit Forderungen, die an den Charakter, die Persönlichkeit und das Können gestellt werden müssen, wenn jemand in hohe Armeeränge hineingewählt werden soll. Er kann ja nur dann als Führer über Tausende von Mitmenschen in kritischer Situation verfügen – dies im guten Sinne verstanden –, wenn er das Vertrauen verdient, das auch die Menschen, die er zu befehligen haben wird, in Ihn setzen müssen.

Mit Bezug auf die Geheimhaltung ist zu sagen, dass erfreulicherweise auch auf diesem Gebiete bereits wesentliche Verbesserungen erzielt worden sind. Vor allem geht es jedoch darum, die Zahl der Geheimsträger möglichst klein zu halten. Sie wissen selbst um die Risiken unseres Milizsystems, wenn Sie an den Umgang mit Ihren Geheimakten denken, angefangen vom richtigen Aufbewahrungs-ort bis zum korrekten Mittragen in der Bahn und im Auto. Es geht um die Garantie dafür, dass solche Akten nicht abhanden kommen. Insofern sind auch Sie gemeint, wenn von einer möglichst kleinen Zahl von Geheimsträgern die Rede ist; und es sollen einer Person nur jene Geheimakten überlassen werden, die sie zur Erfüllung einer konkreten Aufgabe wirklich benötigt. Während einiger Zeit war man in dieser Hinsicht zu freigebig. Hier kann abgebaut und damit eine Gefahrenquelle eliminiert werden. Die Sektion Geheimhaltung in der Generalstabsabteilung arbeitet ohne Zweifel so, dass wir Vertrauen in sie haben können, und der Generalstabschef ist sich dieser grossen und bedeutsamen Verpflichtung voll und ganz bewusst.

Sie haben über die UNA gesprochen; ich kann nur wenige Sätze beifügen. Es haben sich persönliche Spannungen herauskristallisiert, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Verratsfall stehen. Ihr Kommissionssprecher, Herr Präsident Andermatt, und der frühere Präsident der Militärkommission, heutiger Vizepräsident Ihres Rates, haben gesagt, was dazu zu sagen ist. Die Administrativuntersuchung, die Ende April abgeschlossen sein dürfte, wird Ihnen im Resultat und den Militärkommissionen sicher in den Details mitgeteilt. Sollte es irgend etwas zu ahnden geben, so wird geahndet. Aber man darf nicht einen falschen Vergleich zum Verratsfall selbst ziehen.

Mit Bezug auf die Ausbaubedarfnisse auch des militärischen Nachrichtendienstes möchte ich im Grundton das in die Diskussion einbringen, was ich zum Abwehrdienst schlechthin gesagt habe. Wir sind daran interessiert, dass in unserer Armee unter der hervorragenden Führung des jetzigen Chefs die Dienste ausgebaut werden. Auch hier wieder muss man völlig unverkrampft sagen: Die Abwehr braucht eine einwandfreie, erstklassige Unterabteilung Nachrichtendienst und Abwehr. Sie verzeihen, wenn ich hier Details über deren Pflichtenheft und über die Art und Weise, wie sie funktioniert, aus begreiflichen Gründen nicht aufzähle. Ihre Kommission ist über alles orientiert was dort zur Diskussion gestanden hat.

Ich komme zum Schluss. Sie haben Folgerungen gezogen, die der Bundesrat übernimmt. Durch Ihre Militärkommission und Ihre Geschäftsprüfungskommission bleiben Sie in permanentem Kontakt mit der Regierung, vor allem mit dem Militärdepartement. Wenn wir gemeinsam festhalten, dass dieser äusserst schwere Verratsfall rechtlich gesehen nun ein Ende gefunden hat, so bleibt die Verpflichtung,

alles vorzukehren, damit er keine Wiederholung findet. Dazu musste das Beförderungswesen verbessert werden, und daraus ergibt sich der Dauerauftrag, nur Menschen mit verantwortungsreichen Aufgaben zu betrauen, die unser gemeinsames Vertrauen verdienen. Hierfür müssen wir uns aber Kontrollen unterziehen, auch in den entsprechenden Stellen der Armee. Das hat mit Bespitzelung – um es noch einmal zu sagen – nichts zu tun; es geht um die selbstverständliche Bereitschaft, für die wichtigen Aemter, die man bekleidet, dem Gesamtinteresse zuliebe auch die entsprechenden Kontrollen in Kauf zu nehmen. Vergessen Sie nicht: Die Bedrohung bleibt! Wenn Sie den Mittelmeerraum betrachten mit allem was dort an Wechseln bevorsteht, und wenn Sie die europäische Landschaft nicht nur geographisch deuten, dann werden Sie verstehen, dass fremde Mächte an unserem Staate interessiert sind. Seien Sie versichert, dass wir jede Botschaft schärfstens darauf aufmerksam machen, dass Spionage von uns nicht toleriert wird. Es wird nicht nur jeder rausgeschmissen, der spioniert, sondern wir erwarten auch von unsren Partnerstaaten, dass sie das Gastrecht, das wir ihnen gewähren, so wenig missbrauchen, wie wir es dort tun, wo wir diplomatische Missionen haben. Wenn man von Völkerbefriedung spricht, dann setzt das menschliche Kontakte voraus, die sauber sind und die nur dann zur Völkerverständigung führen können, wenn Diplomaten ihre Aufgabe korrekt erfüllen. Ich kann mir keinen echten Diplomaten vorstellen, in dessen Pflichtenheft die Spionage steht. Wer also getarnte Leute zu uns sendet, darf sich nicht wundern, wenn Volk, Parlament und Regierung diese Praxis nicht akzeptieren. Wenn wir solcherart selbstsicher, ruhig und in keiner Weise überheblich dieses schwierige Problem miteinander meistern, dann dürften die Lehren, die aus dem Verratsfall gezogen werden können, fruchtbar sein für die Erhaltung unserer freiheitlichen Ordnung, für die zu kämpfen sich lohnt.

**Heimann:** Ich danke Herrn Bundesrat Furgler für die überaus interessanten Darlegungen und auch für die Art und Weise, wie er mit Bestimmtheit erklärt, in dieser Hinsicht alles zu tun, um solche Vorfälle verhindern zu können. Ich bedaure, ihm in einer Hinsicht widersprechen zu müssen. Herr Bundesrat Furgler hat ganz deutlich erklärt, er betrachte die Motion, die wir soeben im Begriffe sind zu genehmigen, so, dass der Rat damit einverstanden sei, dass der Personalstopp für die Verstärkung der Nachrichtenabwehr nicht gelte. Herr Bundesrat, diese Auffassung kann ich nicht teilen und aus dem Kopfshütteln, das ich festgestellt habe, glaube ich annehmen zu dürfen, dass mindestens eine Minderheit, wenn nicht die Mehrheit des Rates, auch dieser Meinung ist. Die Bundesverwaltung muss für die Bundesaufgaben Prioritäten festlegen. Das gilt natürlich sowohl für das Justiz- und Polizei- wie für das Militärdepartement. Das nötige Personal für die Verstärkung der Abwehr, das dringend nötig ist, muss durch Verschiebung in den Stellenplänen beschafft werden. Herr Bundesrat, sowohl Sie wie wir, kennen Aemter, in denen mit weniger Funktionären auszukommen wäre. Personalstopp betrifft eine globale Zahl. Wir haben keinen Personalstopp nach Funktionsstufen. Es ist also jederzeit möglich, durch Stellenplanverschiebungen genügend Funktionäre für die wichtigen Aufgaben des Bundes freizustellen, und ich bitte Sie, in allerster Linie diesen Weg zu beschreiten.

**Bundesrat Furgler:** Herr Heimann, Sie können versichert sein, dass wir seit den 3½ Jahren, da dieser Stopp gilt, alles tun, um Ihrer Zielvorstellung gerecht zu werden. Es wird zwar gewisse Leute geben, die man aus andern Abteilungen übernehmen kann. Aber es wäre vermessen, so zu tun, als ob Abwehrspezialisten einfach aus einem andern Büro herangezogen werden könnten. Ich kenne meinen eigenen Personalbestand; ich weiss auch, wie kopflastig wir bezogen auf die Aufgaben, die uns gestellt sind, operieren. Ich wage zu behaupten, dass Sie in allen Unternehmen, in denen Sie selbst tätig waren und sind, unge-

fähr gleich hart wie ich um die Nichtvergrösserung des Personalbestandes gerungen haben und ringen. Irgendwann aber müssen Sie erkennen: Für diese oder jene Funktion brauche ich zusätzliche Mitarbeiter. Das wollte ich zum Ausdruck bringen, sonst würde ich das Volk belügen. Ich kann nicht so tun, als ob ich diese Aufgabe, die mir gestellt wird, einfach übernehmen könnte, indem ich hausintern Verschiebungen vornehme. Diejenigen Stellen, die verschoben werden können, werden sicher auf diese Art und Weise beschafft; bezüglich der zusätzlich benötigten werden Sie aber wohl oder übel Ihre eigene Entscheidung zu treffen haben. Treffen Sie sie nicht, dann gilt für mich das, was ich eingangs gesagt habe: Lippenbekennnis, das sich auch als Motion gut liest, das aber in der Praxis nicht ergibt, was wir haben müssten. Ich will den Versuch wagen.

**Präsident:** Die Geschäftsprüfungskommission unterbreitet uns zwei Anträge, erstens Zustimmung zum Bericht der Arbeitsgruppe und zu den Beschlüssen der Geschäftsprüfungskommission und zweitens Annahme der Motion des Nationalrates. Die Anträge sind von keiner Seite bestritten, aber in Anbetracht der Bedeutung der Sache möchte ich zwei gesonderte Abstimmungen durchführen, damit der Wille des Rates auch hier klar zum Ausdruck gebracht werden kann.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Geschäftsprüfungskommission

38 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

Für Annahme der Motion  
des Nationalrates

37 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

#### An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

77.061

#### Asylgesetz

#### Loi sur l'asile

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussentwurf vom 31. August 1977 (BBI III, 105)

Message, projet de loi et projet d'arrêté du 31 août 1977 (FF III, 113)

---

#### Antrag der Kommission

#### Eintreten

#### Proposition de la commission

#### Entrer en matière

**Dillier, Berichterstatter:** Wenn es nicht dem nüchternen sachlichen Stil unserer Beratung widerspricht, so könnten wir bei dieser Gelegenheit das Jubiläum «500 Jahre schweizerische Asylpolitik» feiern. Dem geschichtlichen Überblick der bundesrätlichen Botschaft ist zu entnehmen, dass schon seit dem 15. Jahrhundert verfolgte Ausländer in unserem Lande Zuflucht suchen und auch finden. Zuerst waren es Bauern aus dem Elsass, vom 16. Jahrhundert an kamen die Glaubensflüchtlinge, seit der Französischen Revolution die politisch Verfolgten, und ausgerechnet in unserem 20. Jahrhundert – im letzten Weltkrieg – schwoll der Flüchtlingsstrom so mächtig an, dass 300 000 Flüchtlinge für kürzere oder längere Dauer aufgenommen werden mussten und konnten. Wer glaubt, dass dann mit dem Ende des Krieges und der faschistischen Diktaturen das Flüchtlingsproblem ein natürliches

## Angelegenheit Jeanmaire. Bericht

### Affaire Jeanmaire. Rapport

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1978
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	77.073
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.03.1978 - 08:00
Date	
Data	
Seite	66-74
Page	
Pagina	
Ref. No	20 006 572